

Rustem Ismail
Richardplatz 26
12055 Berlin

Berlin, den 25.04.05

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Elßholzstr. 30-33

10781 Berlin



gegen den Bescheid von Staatsanwaltschaft Berlin, Turmstr. 91
18 Ju Js 109/04 Zu: L 241/04 vom 06.04.05

Ihr Bescheid wurde am 14.04.2005 an das Büro meines Rechtsanwaltes geliefert.
Ich habe ihn am 16.04.2005 erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die erste Antwort von Ihnen, die nach 8 Monaten Wartezeit bei mir ankam.

In Ihrem Brief erklären Sie dass der Polizist keine Bestätigung dafür gibt, dass er mich ohne jeglichen Grund geschlagen und beleidigt hat.

Sie werden wahrscheinlich nicht erklären wollen, aus welchem Grund Ihre Beamten-Polizisten von mir die Unterlagen zu meinem Fahrrad gezeigt haben wollten. Wie viele solche Kontrollen gab es denn überhaupt in dem Park Hasenheide, wo zu dieser Zeit nur wenige Radfahrer vorbeifahren oder dort ihre Fahrräder lassen?

Wenn diese Polizisten nach den Dealern gesucht haben, die dort Cannabisprodukte verkaufen, dann waren das schon immer junge Araber, von denen eh jeder weiß, dass sie das machen. Ich kann natürlich nicht genau wissen, wer von diesen Dealern sein Schmiergeld kriegt, aber sie sprechen dort die Menschen absolut offen an, bieten "Gras" an.

Dies geschah 3 Tage vor dem Gerichtssitzung, bei der es um den Unfall mit dem Streifenwagen ging. Bei dem Unfall habe ich eine Gehirnerschütterung des 1. Grades bekommen und die unterschiedlichsten Instanzen konnten 2 Jahre lang keinen Beschluss über den Vorfall treffen. Und nun wurde am 05.03.05 diese schreckliche für mich Sache in einem Lokal organisiert.

In ihrer Antwort schreiben Sie, dass ich Schuld an dem Geschehen gehabt habe, weil ich nicht stehen geblieben bin, nachdem die Polizisten das von mir verlangt haben.

Selbstverständlich werden sie wieder behaupten, dass Ihre Rechtsleute in ihren Entscheidungen **nicht nach der Nationalität oder Status gucken, sondern nach dem, was gerecht ist.**

Anbei erhalten Sie eine Zeichnung von dem Ort, wo seitens Ihrer Polizisten das Verbrechen begonnen wurde (**Anlage 1**).

Auch wenn ich nicht stehen bleiben wollte, wie konnte ich wegfahren, wenn bereits 2 Polizisten zu mir gerannt sind, auf dem 2- Meter breiten Weg. Der Weg, wo ich gefahren bin, ist von der rechten Seite mit einem 1,5-Meter hohen Maschendrahtzaun begrenzt, auf der linken Seite war eine Grünfläche.

Aus welchem Grund sollte ich überhaupt von der Polizei flüchten ? Ich habe alle Unterlagen zu meinem Fahrrad, in denen steht, wo ich es gekauft habe, bin im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und habe kein Verbrechen begonnen, wie es bereits bewiesen wurde.

Was die mündliche Beleidigung angeht, habe ich nicht über beide Polizisten eine Aussage gemacht, sondern nur über den, der mich geschlagen und beleidigt hat. Um einen Menschen zu beleidigen, wird keine spezielle Zeit ausgesucht !

Der zweite Polizist hat als Zeuge ausgesagt und die ganzen Lügen bestätigt, weil sie zusammen arbeiten. In seiner falschen Aussage hat er keine Hand auf die Bibel gelegt und nicht geschworen die Wahrheit zu sagen. Ich würde so gerne dabei sein, damit er in meine Augen sieht und noch ein Mal diese Lügen wiederholt.

Ich schwöre vor Gott in 2 Sachen:

1. *Ich habe nur die Wahrheit erzählt*
2. *In der Zukunft werde ich genau so gerecht zu Ihnen, wie Sie zu mir waren.*

***Anlage № 61_b**

Berg

Berg

Berg

Grünläche.

Berg

Berg

Tür

Strase

POLIZIST

Fahrrad

